

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 10 (1934)  
**Heft:** 35

**Rubrik:** Mitteilungen des Wanderbunds

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Pfannenstiel  $\frac{3}{4}$  St.  
Zürich 4 St.



Mühleholzli 20 Min.  
Rapperswil  $2\frac{3}{4}$  St.

## AUFRUF.

Die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (Z. A. W.)

stellt sich zur zeitgemäßen Aufgabe, durch einheitliche und durchgehende Markierung der Fußwege, wie sie zahlreich durch Feld und Wald von Ort zu Ort führen, die Schönheiten unserer Landschaft für den Wanderer zu erschließen. Dadurch werden zugleich die Verkehrsstraßen vom Fußgänger entlastet, was besonders auch hinsichtlich des Automobilverkehrs von Bedeutung ist. Diese neuzeitlichen Bestrebungen, denen der «Wanderbund» vorgearbeitet hat und an denen alle Volkskreise gleichermaßen interessiert sind, werden denn auch von einer Reihe von Behörden und Verbänden begrüßt. Die Aufnahmen und vorbereitenden Studien in Wald und Flur werden im Laufe dieses Sommers durch örtliche Verkehrsvereine in Verbindung mit Jugendvereinigungen besorgt. Ebenso wird die Herstellung von Wegweisern im Laufe des Winters willkommene Arbeitsgelegenheit für jugendliche Erwerbslose bieten. Bereits wurde auch Führung genommen mit andern Kantonen, wo die gleichen Bedürfnisse laut werden. Die bezeichneten Wanderwege sollen später auch in einer einfachen und billigen Wanderkarte kenntlich gemacht werden. Die Z. A. W. sucht ihre Aufgabe vornehmlich auf der Grundlage der Privatinitiative durchzuführen und die nicht

unbeträchtlichen Mittel, welche für die Markierung der Wanderwege nötig sind, in der Hauptsache auf dem Wege der Freiwilligkeit zu beschaffen. Unser Aufruf richtet sich daher an die gesamte Bevölkerung zur kräftigen Unterstützung unserer gemeinnützigen Bestrebungen. Als Aktivmitglieder können laut Statuten Behörden, Vereine und Verbände beitreten. Sie entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— und haben das Recht auf Entsendung je eines stimmberechtigten Vertreters an die Generalversammlung. Aktivmitglieder mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.— an verfügen über zwei Stimmen. Einzelpersonen, Firmen usw. können gegen einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 2.— als unterstützende Mitglieder beitreten; sie haben das Recht, an der Generalversammlung beratend teilzunehmen.

Zürich 1, Seilergraben 1, 31. Aug. 1934.  
Postscheck VIII 17235.

Für die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (Z. A. W.)

Der Präsident: O. Binder

Der Geschäftsführer: J. J. Ess

Unsere Bestrebungen werden von folgenden Stellen aufs beste unterstützt und wärmstens empfohlen:

Dr. K. Hafner, Regierungspräsident des Kts. Zürich  
Tiefbauamt des Kantons Zürich  
Oberforstamt des Kantons Zürich  
Jugendamt des Kantons Zürich  
Kantonales Meliorationsamt Zürich  
Kantonales Vermessungsamt Zürich  
Verkehrsverein der Stadt Winterthur  
Verkehrsverband vom Zürichsee

Verkehrsverband des Zürcher Oberlandes  
Verkehrsverband des Täfels  
Sektion Zürich des Automobilklub der Schweiz  
Wanderbund der «Zürcher Illustrierten»  
Fußgängerschutzverband Zürich  
Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz  
Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee  
Genossenschaft für Jugendherbergen Zürich

Wanderkommission des Lehrerturvereins Zürich  
Wanderkommission des Lehrerturvereins Winterthur  
Schweizer Alpenklub, Sektion «Uto»  
Schweizer Alpenklub, Sektion «Pfannenstiel»  
Verband Zürcher Förster  
Zürcher Kantonalverband des Schweiz. Pfadfinderbundes  
Direktion der Sihlalbahn und Uetlibergbahn  
Direktion der Fordbahn.

## WB und ZAW.

Es gibt Ideen, die gleichsam in der Luft liegen und an verschiedenen Orten gleichzeitig niedergehen. Sie finden unabhängig von einander ihre Träger, ohne daß der eine vom andern etwas weiß. Jeder arbeitet seine Pläne nach seinem eigenen Kopf aus, und erst die befruchtende Auswirkung der Tat rufft einer gegenseitigen Fühlungnahme.

So ist es einigen Förderern der Wanderbewegung ergangen. In zwei Lagern, im

Wanderbund - WB

und in der

Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für  
Wanderwege = ZAW

ist für verwandte Gedanken eine Verwirklichung angestrebt worden, und neidlos haben beide Organisationen schon in den Anfängen ihrer Entwicklung ihre Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zusammengelegt. Wie das geschehen ist und wie sich die Zusammenarbeit in nächster Zukunft gestalten soll, möge hier in kurzen Strichen festgehalten werden.

Daß der Wanderbund seit zwei Jahren für gesundes, vernünftiges Wandern durch die heimische Landschaft eintritt, daß er den Wanderern den Sinn für alles Heimatliche, für Natur und Kultur, für Technik und Wirtschaft wecken will, braucht auf der Wanderbundsseite heute nicht mehr betont zu

werden. Seine Freunde wissen, was er tut, um das Wandern immer mehr in Fluß zu bringen; daß er reich ausgestattete Wanderbändchen herausgibt, Spezialtouren veranstaltet und in den «Mitteilungen des Wanderbunds», die zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» erscheinen, für seine Ideen eintritt.

Inzwischen ist letzten Sommer, ohne jedes Zutun des Wanderbunds, die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft auf für Wanderwege ins Leben gerufen worden. Was sie will, hat die Tagespresse schon wiederholt mitgeteilt. Aber es genügt nicht, daß ihre Bestrebungen nur wie ein ferne Gesumme unser Ohr streifen. Es muß in allen Schichten unseres Volkes gründlich bekannt werden, daß sie die lohnenden Wanderwege unserer Heimat mit Wegweisern versehen, mangelhafte ausbauen oder neu erstellen will. Durch die Schaffung eines zusammenhängenden Netzes solcher Wanderwege wird sie im doppelten Sinn des Wortes zur Wegbereiterin der vom Wanderbund festgelegten Richtlinien.

Ist es daher zu verwundern, daß die beiden Organisationen sich zu gemeinsamer Arbeit verbündet haben?

Sicherlich nicht. Im Hauptbahnhof Zürich haben sich einmal ihrer zwei getroffen, und auf der kurzen Bahnfahrt bis Stadelhofen wurden sie grundsätzlich schon handelseinig. Das Zusammenwirken geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Wanderbund streicht von seinem Arbeitsprogramm: Schaffung und Anlage von Wanderwegen, Markierung und Zugangs erleichterungen zu Schenswürdigkeiten und überläßt diese Tätigkeit der ZAW, die sich ausschließlich und allein dieser Aufgabe widmen wird.

2. Dagegen behält der Wanderbund weiter auf seinem Programm: Herausgabe von Wanderatlanten und Heimatbüchern,

Anordnung und Prämiierung von Spezialtouren, Aufstellen von Ruhebänken, Anbringen von Orientierungs- und Gedenktafeln, Beratung und Unterstützung von Erholungsstätten.

3. Der Wanderbund stellt seine «Wanderbundsseite», d. h. die «Mitteilungen des Wanderbunds» in der «Zürcher Illustrierten» auch der ZAW für Ankündigungen, Aufrufe und Mitteilungen anderer Art zur Verfügung, desgleichen für wichtige Mitteilungen der ihr angeschlossenen Verbände.

4. Die ZAW ist dem Wanderbund dadurch behilflich, daß sie ihm geeignete Ortskennner für den Ausbau der Wanderatlanten und Heimatbücher zur Verfügung stellt.

5. Das Recht zur Bewerbung um die zur Verteilung gelangenden Wanderprämien steht fortan außer Mitgliedern des Wanderbunds auch Mitgliedern der ZAW und der ihr angeschlossenen Verbände zu.

Von diesem Uebereinkommen versprechen sich beide Organisationen eine tatkräftige Förderung der nunmehr gemeinsamen Sache. Da auch in andern Kantonen die Bestrebung zur Schaffung von Wanderwegen sich kräftig regt, steht zu erwarten, daß dieses Uebereinkommen bald über den Rahmen des Kantons hinaus zu einer schweizerischen Aktion auszuwachsen wird.

Wir zählen auf tatkräftige Mithilfe an unserer Bewegung durch alle Volksschichten.

Mit Wandergruß:

Für den Wanderbund: Ernst Furrer, Zürich.

Für die ZAW:

Der Geschäftsführer: J. J. Ess, Meilen.